



Funk_R_1989f

Vorwort und Glossar

Rainer Funk

"Vorwort," in: E. Fromm, *Das jüdische Gesetz. Zur Soziologie des Diaspora-Judentum* (1989b), ed. by R. Funk, Weinheim und Basel (Beltz Verlag) 1989, pp. 9-13. [Translation into Italian: *La legge degli Hebrei*, Milano (Rusconi libri) 1993.

Copyright © 1989 and 2011 by Dr. Rainer Funk, Ursrainer Ring 24, D-72076 Tuebingen, Germany; E-Mail: funk[at-symbol]fromm-online.com.

Die Doktorarbeit Erich Fromms entstand zwischen 1920 und 1922 bei Alfred Weber an der Badischen Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg. Nach dem Abitur, das Fromm im Frühjahr 1918 am Wöhler-Realgymnasium in Frankfurt am Main machte, studierte er zunächst zwei Semester Jura an der Universität Frankfurt. Zum Sommersemester 1919 wechselte er an die Universität Heidelberg und wohnte zunächst in der Bergheimer Straße 61, später im Haus Plöck 64.

Zwar war Fromm in Heidelberg noch bis zum Sommersemester 1920 in der juristischen Fakultät eingeschrieben, doch sein Studienbuch weist bereits im Sommersemester 1919 auch andere Interessen aus. Er belegte Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie, über Praktische Nationalökonomie sowie über Wirtschaftsgeschichte. Im Wintersemester 1919/20 belegte er Vorlesungen und Übungen über Geld und Kredit, die Börse, das Handelsrecht, über Sozialpolitik und soziale Bewegungen, die Theorie des Marxismus und über Probleme der Sozialisierung. Zum Sommersemester 1920 wechselte Fromm schließlich die Fakultät und studierte Nationalökonomie bei Alfred Weber und Eberhard Gotein. Daneben hörte er Vorlesungen in Philosophie (bei Driesch und Rickert), Theologie (bei Dibelius) und Psychologie (bei Jaspers).

Das erkenntnisleitende Interesse bei der Wahl seines Dissertationsthemas war nicht in erster Linie von seinem Studium an der Universität bestimmt. Der Wunsch, über die soziologische Funktion des jüdischen Gesetzes im Diasporajudentum zu schreiben, ergab sich zum einen aus der persönlichen Problematik des zu dieser Zeit noch ganz nach den Vorschriften der jüdischen Orthodoxie lebenden Promovenden; sicher haben die Persönlichkeit und das Forschungsgebiet seines Doktorvaters Alfred Weber eine Rolle gespielt. Den stärksten Einfluß auf die Fragestellung und die Ausarbeitung der Dissertation hat vermutlich sein Talmudlehrer Salman Baruch Rabinkow gehabt, in dessen Wohnung in der Rahmengasse 34 Erich Fromm zwischen 1920 und 1925 fast täglich war, um mit ihm den Talmud und die jüdische Geschichte zu studieren, aber auch soziologische und kulturhistorische Fragestellungen zu erarbeiten.

Die unter dem Rektorat von Professor Karl Hampe ausgestellte und von Professor Curtius als Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnete Promotionsurkunde hat den Wortlaut: „Die Philosophische Fakultät hat dem Herrn Erich Fromm, geboren 1900 zu Frankfurt a. M. Titel und Würde eines Doktors der Philosophie verliehen. Die vorgelegte wissenschaftliche Abhandlung ‘Das jüdische Gesetz. Ein Beitrag zur Soziologie des Diasporajudentums’ ist genehmigt und die mündliche Prüfung am 20. Juli 1922 abgelegt



worden. Die Fakultät hat das Gesamtergebnis beider Leistungen als sehr gut (2. Grad) anerkannt. Fachvertreter war Professor Dr. Alfred Weber. Gegenwärtige Urkunde ist zu Heidelberg im 540. Jahr seit der Gründung der Universität am 4. September 1925 vollzogen worden.“ (Original im Erich-Fromm-Archiv in Tübingen)

Warum wurde die Dissertation Erich Fromms nicht schon früher veröffentlicht? Im Gegensatz zu heute gab es früher noch keinen Druckzwang. Außerdem ist die an der Heidelberger Universitätsbibliothek vorliegende maschinenschriftliche Kopie der Arbeit vom Formalen her nicht für eine Veröffentlichung zubereitet; sie hat weder ein Inhaltsverzeichnis noch Zwischenüberschriften und nur ganz ansatzweise eine Gliederung; sie entspricht auch sprachlich und stilistisch sowie hinsichtlich der formalen Anforderungen (Genauigkeit und Einheitlichkeit der Zitationstechnik usw.) nicht den heute üblichen Standards. Fromm selbst war in den späteren Jahren zu sehr mit anderen Fragestellungen befaßt, als daß er an eine Überarbeitung und Veröffentlichung gedacht hätte. Hinzu kam, daß sich Fromm Mitte der zwanziger Jahre von der Lebenspraxis der jüdischen Religion abwandte, daß er aus Deutschland emigrierte und seit 1933 im amerikanischen und mexikanischen Kulturraum lebte.

Daß die Dissertation jetzt, fast 70 Jahre nach ihrer Entstehung, doch noch veröffentlicht wird, ergibt sich aus der Bedeutung, die dieses früheste Dokument Frommschen Denkens für sein späteres wissenschaftliches und humanistisches Denken hat. Auch wenn Fromm für seine Doktorarbeit noch nicht das Instrumentarium der psychoanalytischen Theorie Freuds kannte, so ist sein erkenntnisleitendes Interesse bei der Untersuchung dessen, was das Diasporajudentum verbindet, bereits eindeutig sozialpsychologisch.

Die Doktorarbeit zeigt nicht nur, wie Fromm den Einzelnen als gesellschaftliches Wesen versteht und deshalb Ende der zwanziger Jahre zu einer ganz eigenständigen Verbindung von Psychoanalyse und Soziologie kommen konnte. Sie illustriert auch, daß Fromm von Anfang an eine bestimmte Option für die Beurteilung gesellschaftlicher Erscheinungen kennt. Wo gesellschaftliche Entwicklungen dem „Geist“ des jüdischen Gesetzes zuwiderlaufen, gilt es, sich gegen den gesellschaftlichen Zeitgeist zu entscheiden. Der „Geist“ des jüdischen Gesetzes aber läßt sich am besten umschreiben mit der „Option für das Humanum“. Freilich spricht Fromm in seiner Dissertation noch nicht von Humanismus und humanistischer Religions- und Gesellschaftskritik. Der Sache nach geht es bei seinem theologischen Verständnis des jüdischen Gesetzes (das für die meisten von der christlichen Kultur geprägten Leser aufgrund falscher Vorverständnisse nur mit Mühe zu verstehen ist) aber um nichts anderes als um die Sicherung des Humanum.

Die Arbeit Fromms über die soziologische Funktion des jüdischen Gesetzes beim Diasporajudentum ist nicht nur für jeden, der sich mit dem späteren Schrifttum Fromms und mit den Quellen seines Denkens ernsthaft auseinandersetzt, eine erhellende Schrift. Sie ist darüberhinaus ein äußerst lesenswertes Dokument jüdischer Geschichtsschreibung. Dies trifft besonders für Fromms kritische Charakterisierung der Reformbewegung und des liberalen Judentums um die Jahrhundertwende zu und für seine (lebenslange) Vorliebe für den Chassidismus.

Wie bereits angedeutet, zeigt das Manuskript, das dieser Veröffentlichung zugrundeliegt, eine Menge formaler Unzulänglichkeiten, die für die Drucklegung behoben werden mußten. An zahlreichen Stellen wurde der Text stilistisch geglättet und neu gegliedert. Da das Originalmanuskript kein Inhaltsverzeichnis und keine Überschriften enthält, wurden diese von den Herausgebern ergänzt. Editorische Ergänzungen innerhalb des fortlau-



fenden Textes sind jedoch eigens mit eckiger Klammer gekennzeichnet. An der Fachbegrifflichkeit wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Sofern jemand an einer stilistischen oder sprachlichen Untersuchung der Dissertation interessiert ist, sollte das Originalmanuskript, das an der Universitätsbibliothek Heidelberg (und in Kopie im Erich-Fromm-Archiv in Tübingen) liegt, herangezogen werden.

Sämtliche Zitate wurden anhand der Originale überprüft und bei Bedarf korrigiert. Der Wortlaut der Zitate entspricht immer dem Original, also auch dann, wenn das Original ein antiquiertes Deutsch enthält. Die Bibelzitate folgen dem Wortlaut, den Fromm zitiert, und nicht den christlichen Bibelausgaben. Hingegen wurde der Nachweis der Schriftzitate gemäß den in den Bibelwissenschaften üblichen Abkürzungen geführt (zum Beispiel: Ex = 2. Buch Mose; Dtn = 5. Buch Mose). Die Zitate aus dem Babylonischen Talmud entstammen verschiedenen deutschen Talmudausgaben und werden jeweils mit der Traktatbezeichnung nachgewiesen.

Die Hauptlast bei der Aufarbeitung des Manuskripts für die Veröffentlichung lag bei Bernd Sahler, dem Mitherausgeber dieses Bandes. In unermüdlicher Kleinarbeit hat er die meisten Zitate in den Originalausgaben verifiziert und verbessert und zahlreiche Verbesserungsvorschläge für die Textgestaltung gemacht. Ihm spreche ich an dieser Stelle meinen besonders herzlichen Dank aus. Für das Korrekturlesen und manche Verbesserungsvorschläge möchte ich außer Bernd Sahler auch Dr. Peter Honigmann und meiner Frau, Renate Oetker-Funk, danken.

*Tübingen, im Sommer 1989
Rainer Funk*

Glossar

Aschkenasisch: hebräische Bezeichnung für das Judentum Mittel- und Osteuropas, seines Brauchtums und seiner Aussprachetradition im Unterschied zum *sephardischen* Judentum.

Chanukka: Tempelweihfest, institutionalisiert nach dem Sieg über die Syrer (165 v. Chr.) zum Gedenken an die Reinigung und Einweihung des Tempels und der Aufrichtung des neuen Brandopferaltars.

Dekalog: Wörtlich „10 Worte“, die „10 Gebote“, wie sie in Exodus 20,1-17 und Deuteronomium 5,6-21 stehen.

Diaspora: Die in der „Zerstreuung“ lebenden Juden; die Existenz außerhalb des Landes Palästina bzw. Israel

Gaon: Titel der Oberhäupter hoher rabbinischer Schulen in Babylonien und Palästina im frühen und hohen Mittelalter.

Gesellschaftsprozeß: s. unten „Zur Terminologie Alfred Webers“



Geschichtsprozeß: Das Ineinander von *Gesellschaftsprozeß*, *Zivilisationsprozeß* und *Kulturbewegung*; s. unten „Zur Terminologie Alfred Webers“

Haggada: bezeichnet alle jene Teile des jüdischen Überlieferungsstoffes, deren Gegenstand nicht das Religionsgesetz (die *Halacha*) ist. Die haggadische Bibelerklärung, die nach bestimmten Auslegungsregeln verfährt, wurde vor allem in der rabbinischen Zeit (1. bis 5. Jahrhundert nach Chr.) und dann wieder im Chassidismus gepflegt.

Halacha: heißt wörtlich „die zu gehenden Wegrichtung“ und bezeichnet im weitesten Sinne das mündlich tradierte Religionsgesetz, im engeren Sinne die einzelne Vorschrift. Die halachische Überlieferung wurde im Laufe der Zeit mit der Schrift selbst verbunden und nach bestimmten Regeln aus ihr deduziert. Schriftliche Halachot-Sammlungen gibt es seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. auch in der *Mischna*. Heute versteht man ganz allgemein unter Halacha das verbindliche jüdische Religionsgesetz.

Jom Kippur: Versöhnungstag.

Kabbala: bezeichnete ursprünglich die gesamte außerpentateuchische Lehre. Im 12. und 13. Jahrhundert entwickelte sich die Kabbala als mystisch-theologische Gegenbewegung zu dem von der mittelalterlichen Aristoteles-Rezeption vorherrschenden Rationalismus (besonders des Moses Maimonides, 1135-1204). Das Hauptwerk der Kabbala ist der *Sohar*, der auch den Chassidismus beeinflusste.

Kulturbewegung: s. unten „Zur Terminologie Alfred Webers“

Midrasch: Die Midraschim sind schriftliche Fixierungen von Predigten und Ansprachen, die einer bestimmten Methode der Schriftauslegung folgen, wie sie in Synagogen und Lehrhäusern zwischen dem 1. und 6. nachchristlichen Jahrhundert praktiziert wurde. Midrasch bezeichnet auch die literarische Gattung des Kommentars (zum Beispiel die fortlaufenden Kommentare zum Pentateuch) sowie homiletische und traktatartige Schriften.

Mischna: Die mündlichen Auslegungen des *Pentateuch*, der *Tora*, wurden in den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten von den tannaitischen Schriftgelehrten gesammelt und schließlich in der *Mischna* schriftlich fixiert. Die in sechs Ordnungen gegliederte Sammlung handeln in insgesamt 63 Traktaten von der Landwirtschaft, den Festzeiten und dem Sabbat, über Ehe und Ehescheidung, Zivil- und Strafrecht, über das Opfer und den Tempelkult sowie über kultische Reinheit und Unreinheit.

Mizwa, mizwot: Gebot, Gebote.

Pentateuch: Die sog. „Fünf Bücher Mose“, also Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium, werden in der jüdischen Tradition als Einheit gesehen werden und bilden das „Gesetz“, hebräisch: *Tora*.

Pesach: oder Passah (Pascha): Fest der ungesäuerten Brote (nach Ex 13,7f.) in Erinnerung



an den Auszug (Exodus) aus Ägypten.

Rabbi: (auch Rab oder Rav) früher palästinensischer Gelehrtentitel, heute allgemein Rabbiner-Titel (wörtlich: „mein Lehrer, Meister“).

Rabbinen: Gesetzesgelehrte in der pharisäisch-talmudischen Tradition

Rabbiner: Gesetzeslehrer und geistlicher Führer einer jüdischen Gemeinde.

Rabbinismus: Pharisäisch-talmudische Lehrtradition, für die der Talmud zentrale Bedeutung hat.

Seder: wörtlich „Ordnung“, sowohl liturgische Ordnung (beim *Pesach*) wie auch Gliederung des Talmud.

Sephardisch: Die Juden spanisch-orientalischer Herkunft und ihre Tradition im Unterschied zu den *aschkenasischen* Juden.

Synhedrion: nach der Zerstörung des zweiten Tempels (70 n. Chr.) oberste jüdische Instanz für die Juden in Palästina und im Römischen Reich.

Talmud: bezeichnet gewöhnlich die von den Tannaiten schriftlich fixierten mündlichen Überlieferungen zum Alte Testament, die *Mischna* genannt werden, sowie die Sammlung der dann durch die Amoräer einsetzenden Auslegung der Mischna, die *Gemara* genannt wird. Neben dem älteren Palästinensischen oder Jerusalemer Talmud gibt es den um ca. 500 n. Chr. abgeschlossenen wichtigeren Babylonischen Talmud. Der Talmud gliedert sich in thematischen Traktaten, die ihrerseits insgesamt 6 Ordnungen (*Sedarim*) zugeordnet sind.

Tora: ist das Gesetz der Juden, die durch Moses vermittelten Weisungen Jahwes sowie die Weisungen der Propheten und der Priester, wie sie im *Pentateuch* ihren Niederschlag gefunden haben. Mit „Tora“ wird aber auch der Gesamtkomplex der religiösen Überlieferung des Judentums bezeichnet.

Zaddik: wörtlich „Gerechter“; religiöser Führer im Chassidismus.

Zivilisationsprozeß: s. unten „Zur Terminologie Alfred Webers“



Zur Terminologie Alfred Webers:

Alfred Webers Ausgangspunkt ist die Unterscheidung von Geist und Körper, aus der sich soziologisch ein Zwei-Sphären-Modell von Gesellschaft ergibt: eine kulturelle Sphäre, die Sinnstrukturen hervorbringt (bei Weber *Kulturbewegung*) und die empirischen („körperhaften“) Zustände der Gesellschaft (der *Gesellschaftsprozess*). Dem fügt Weber eine weitere geistige Sphäre hinzu - er spricht von einer „Zweiheit“ des Geistes -, die er im wissenschaftlich-technischen Fortschritt repräsentiert sieht. Diese Sphäre faßt Weber mit dem Begriff *Zivilisationsprozess*. Von ihm geht jene Schubkraft aus, die die Lebenswelt der Menschen umwälzt (neue *Lebensaggregation*). Dem Erlebnis einer veränderten Welt sieht Weber schöpferische Persönlichkeiten, die Träger der *Kulturbewegung*, ausgesetzt, die in Reaktion darauf neue *Sinnstrukturen* hervorbringen und so *Zivilisations-* und *Gesellschaftsprozess* mit neuem Sinn erfüllen („durchtränken“).

Der *Geschichtsprozess* wird von Weber insgesamt nach einem durch *Sinnproduktion* geleiteten Drei-Sphären-Modell begriffen, bestehend aus *Kulturbewegung*, *Zivilisationsprozess* und *Gesellschaftsprozess*.

Kulturbewegung

= Sinnstrukturen (Religion, Philosophie, Kunst usw.)

Kulturproduktivität durch „Seele“

= (geistig-emotionale) schöpferische Akte kulturschaffender Persönlichkeiten

Zivilisationsprozess

= zweckrationales Wissen (Wissenschaft und Technik)

neue Lebensaggregation

= neue wissenschaftlich-technische Erkenntnisse, unter Umständen neue Erscheinungsweise der empirischen Sozialwelt

Gesellschaftsprozess

= empirische Sozialwelt (Institutionen, Organisationsformen, Sozialstruktur)

(Die vorstehenden Ausführungen zu Alfred Weber stammen von Erich Klein-Landskron und basieren vor allem auf A. Weber, 1921. Vgl. auch E. Klein, *Die Theorie des Subjekts bei Erich Fromm*, Frankfurt/New York 1987 (Campus), S. 40f. und 56-63.)